

Betreuungs- und Entlastungsleistungen gem.

§45a, §45b, §39 SGB XI

Zwischen

Haushaltshilfe Thomas - Herborner Str. 50 35753 Beilstein

und

Name _____

Vorname _____

Straße _____, PLZ _____, Ort _____



**Haushaltshilfe
Thomas**

Ihre schnelle Hilfe im Alltag

wird folgender Vertrag mit Wirkung ab dem _____ geschlossen:

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

entsprechend der getroffenen Vereinbarung übernehmen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unseres Dienstes in Ihrem Haushalt Betreuungs- und Entlastungsleistungen gem. §45a SGB XI • §45b SGB XI • §39 SGB XI für in Anspruch genommene zusätzliche Entlastungsleistungen oder der Verhinderungspflege sowie der Pflegesachleistung.

Hierfür stellen wir in Rechnung

Betreuungs- und Entlastungsleistung 25,00€ je Stunde

zuzügl. Anfahrtspauschale 7,50€ je Einsatz

Entlastung im Alltag 19,50€ je Stunde

zuzügl. Anfahrtspauschale 7,50€ je Einsatz

Extra-Fahrten im Rahmen unserer Tätigkeiten bei Ihnen, z.B. für Einkäufe, Besuche beim Arzt, usw. berechnen wir mit 0,50€/km. Diese sind direkt an den Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen zu zahlen, da sie nicht über die Krankenkasse abrechenbar sind. Die Erstberatung vor Ort (In ihrer Wohnung / Haus) wird mit einer Pauschale von

38,00€ in Rechnung gestellt. Beratungen im Büro sind nicht anrechenbar.

Die Abrechnung der geleisteten Arbeitsstunden erfolgt am Ende des Einsatzes bzw. monatlich durch unsere Geschäftsstelle. Die Rechnung können Sie nach Begleichung Ihrer Krankenkasse zur Kostenerstattung vorlegen.

Sollten uns eine Abtretungserklärung vorliegen,

können wir die Leistungen direkt der Pflegekasse in Rechnung stellen. Überschüssige Leistungen, die nicht von der Pflegekasse übernommen werden, stellen wir privat in Rechnung.

§ 2 Art und Umfang der Leistungen

- (1) Die zwischen dem Leistungsnehmer und dem Enlastungsdienstleister Haushaltshilfe Thomas vereinbarten Leistungen sind nach Art, Inhalt und Häufigkeit verbindlich in der Anlage Leistungsvereinbarung festgelegt.
- (2) Änderungen der Anlage Leistungsvereinbarung können jederzeit zwischen dem Leistungsnehmer und dem Enlastungsdienstleister vereinbart werden. Die Anlage Leistungsvereinbarung ist dann vollständig neu zu erfassen und dem Leistungsnehmer sowie der Pflegekasse je ein unterschriebenes Exemplar unverzüglich vorzulegen. Leistungen im Notfall sind hiervon nicht betroffen.
- (3) Eine Anpassung der Anlage Leistungsvereinbarung ist zwingend vorzunehmen, wenn sich die im Einzelfall erbrachten Entlastungsleistungen Haushaltshilfe Thomas absehbar dauerhaft ändern oder der Umfang der Leistungen gegenüber der ursprünglichen Vereinbarung für mindestens 2 Monate um mehr als 10% des von der Pflegekasse übernommenen individuellen Sachleistungsbetrages geändert hat.
- (4) Der Enlastungsdienstleister Haushaltshilfe Thomas ist verpflichtet, der Pflegekasse unverzüglich wesentliche Veränderungen des pflegerelevanten Gesundheitszustandes des Leistungsnehmers anzuzeigen.

§ 3 Leistungserbringung

Neben den allgemeinen Anforderungen an die Leistungserbringung nach § 1 gilt folgendes:

- (1) Der Ort für die Erbringung der vereinbarten Leistungen ist der auf dem Deckblatt dies Vertrages angegebene Leistungsort.
- (2) Der Enlastungsdienstleister Haushaltshilfe Thomas verpflichtet sich nach seinem Erstbesuch eine individuelle Entlastungsplanung zu erstellen. Er hat eine geeignete Dokumentation vorzuhalten und diese sachgerecht und kontinuierlich zu führen. Sie verbleibt während der Vertragsdauer beim Leistungsnehmer; es sei denn, eine sichere Aufbewahrung ist dort nicht gewährleistet. Der Enlastungsdienstleister Haushaltshilfe Thomas stellt so eine Digitale Variante bereit. Dem Leistungsnehmer ist die Einsichtnahme in die Dokumentation jederzeit zu gewähren.
- (3) Die erbrachten Leistungen sind im Durchführungsnachweis anzugeben und vom Leistungsnehmer zeitnah/ regelmäßig, spätestens jedoch zum Ende eines Monats, in welcher die Leistungen erbracht wurden, zu bestätigen und zu unterschreiben. Dies erfolgt auf Papier oder Digital.
- (4) Der Enlastungsdienstleister Haushaltshilfe Thomas überprüft Beschwerden des Leistungsnehmers unverzüglich und verpflichtet sich, bei berechtigten Beschwerden umgehend Abhilfe zu schaffen.

§ 4 Vergütung

(1) Der Enlastungsdienstleister Helfende-Elfen ist berechtigt die Entgelte für die erbrachten und im Leistungsnachweis aufgeführten Leistungen entsprechend der gültigen Vergütungsvereinbarung nach § 45a, § 45b, § 39, SGB XI, die zwischen dem Träger des Enlastungsdienstleister Helfende-Elfen und den Pflegekassen abgeschlossen worden ist, abzurechnen. Für die über das

individuelle Budget hinaus in Anspruch genommenen Sachleistungen kann der

Enlastungsdienstleister Helfende-Elfen keine andere als die mit den Pflegekassen vereinbarte Vergütung abrechnen.

(2) Der Leistungsnehmer hat das Recht, jederzeit die Vergütungsvereinbarung mit den Pflegekassen nach Abs. 1 in der jeweils gültigen Fassung einzusehen.

(3) Leistungen gemäß Anlage Leistungsvereinbarung, die der Enlastungsdienstleister Helfende-Elfen nicht mit der Pflegekasse abrechnen kann, sind vom Leistungsnehmer selbst (ggf. vom Sozialhilfeträger) zu tragen. Die vereinbarten sonstigen Dienstleistungen können generell nicht mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

(4) Soweit dem Leistungsnehmer berechnungsfähige betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen nach § 82 SGB XI in Rechnung gestellt werden, sind diese in der Anlage gesondert aufzuführen.

(5) Wird ein vereinbarter Entlastungseinsatz bis 14.00 Uhr des Vortages vom Leistungsnehmer abgesagt, darf dieser Einsatz nicht abgerechnet werden. Dies gilt auch ohne Absage oder Einhaltung der Frist bei einem medizinischen Notfall. Wird der Entlastungseinsatz nicht fristgemäß abgesagt, so kann der Enlastungsdienstleister Haushaltshilfe Thomas die Vergütung nur gegenüber dem Leistungsnehmer abgerechnet werden. Der Enlastungsdienstleister hat sich jedoch Ersparnisse gegenrechnen zu lassen.

(6) Erbringt der Enlastungsdienstleister Haushaltshilfe Thomas im Notfall Entlastungsleistungen über den vereinbarten Rahmen hinaus, so muss sich der Leistungsnehmer die Mehrkosten anrechnen lassen, sofern nicht ein anderer Kostenträger dafür aufkommt.

(7) Eine Erhöhung der Leistungsvergütung wird nur wirksam, wenn sie vom Träger des Enlastungsdienstleister Haushaltshilfe Thomas dem Leistungsnehmer gegenüber spätestens 2 Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich geltend gemacht wurde. Rückwirkende Erhöhungen der Leistungsvergütung sind nur auf der Grundlage einer Schiedsstellenentscheidung möglich. Der Leistungsnehmer ist über diese Möglichkeit unverzüglich, nachdem der Träger des Enlastungsdienstleister Haushaltshilfe Thomas einen entsprechenden Antrag bei der Schiedsstelle eingereicht hat, zu informieren.

(8) Bei Änderungen der zwischen den Pflegekassen und dem Enlastungsdienstleister Haushaltshilfe Thomas vereinbarten Vergütung nach § 89 SGB XI ist die Anlage Leistungsvereinbarung entsprechend anzupassen und vollständig neu zu vereinbaren, soweit sie die vom Leistungsnehmer in Anspruch genommenen Leistungen betreffen.

§ 5 Rechnungslegung und zahlweise

(1) Der Enlastungsdienstleister Haushaltshilfe Thomas erstellt jeweils zu Beginn des auf die Leistungserbringung folgenden Kalendermonats eine Gesamtrechnung über die erbrachten

Leistungen. Dabei sind die Beträge für die sonstigen Dienstleistungen von denen für die Pflegeleistungen nach dem SGB XI zu trennen. Für die Entlastungsleistungen nach dem SGB XI sind in der Rechnung jeweils der von der Pflegekasse und dem Leistungsnehmer

zu zahlender Anteil explizit aufzuführen. Die vom Leistungsnehmer zu tragenden berechnungsfähigen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen sind gesondert auszuweisen. (Soweit der Leistungsnehmer sich für eine feste Kombinationsleistung entscheidet, ist das bei der Rechnungslegung zu beachten)

(2) Der Entlastungsdienstleister Haushaltshilfe Thomas rechnet die erbrachten Leistungen, die mit Kostenträgern abgerechnet werden können, direkt mit diesen ab.

(3) Der vom Leistungsnehmer zu tragender Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Rechnung fällig. Er ist auf die angegebene Bankverbindung (siehe Rechnung) zu zahlen.

Der Leistungsnehmer kann eine jederzeit widerrufliche Einzugsermächtigung erteilen. (Dafür ist Anlage Einzugsermächtigung notwendig).

(4) Beanstandungen zur Rechnungslegung sind innerhalb von 6 Monaten geltend zu machen.

§ 6 Zutrittsrecht und Schlüsselübergabe

(1) Der Leistungsnehmer erklärt sich einverstanden, dass die Mitarbeiter des Entlastungsdienstleister Haushaltshilfe Thomas zur Erbringung der in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen, den Leistungszeitraum (siehe Deckblatt) zu den vereinbarten Zeiten betreten dürfen.

(2) Wenn der Entlastungsdienstleister Haushaltshilfe Thomas, Schlüssel vom Leistungsnehmer erhält ist es in der Anlage Schlüsselübergabeprotokoll festzulegen.

§ 7 Haftung

Der Entlastungsdienstleister Haushaltshilfe Thomas bestätigt, dass er die erforderlichen Versicherungen in ausreichender Höhe abgeschlossen hat.

§ 8 Datenschutz und Schweigepflicht

(1) Der Entlastungsdienstleister Haushaltshilfe Thomas ist verpflichtet, die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen zum Datenschutz einzuhalten. Er ist verpflichtet sich, den Schutz der personenbezogenen Daten sicherzustellen.

(2) Der Entlastungsdienstleister Haushaltshilfe Thomas unterliegt hinsichtlich der Person des Leistungsnehmers der Schweigepflicht, ausgenommen hiervon sind Angaben gegenüber der leistungspflichtigen Pflegekasse und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, soweit sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind. Der Entlastungsdienst hat seine Mitarbeiter zur Beachtung der Schweigepflicht sowie zum Datenschutz zu verpflichten.

(3) Der Entlastungsdienstleister Haushaltshilfe Thomas ist zudem verpflichtet, der Pflegekasse unverzüglich wesentliche Veränderungen des pflegerelevanten Gesundheitszustandes des Leistungsnehmers anzuzeigen. Für diese Mitteilung ist die Zustimmung des Pflegebedürftigen nicht erforderlich.

§ 9 Dauer, Beendigung und Ruhen des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er endet durch Kündigung oder Tod des Leistungsnehmers.
- (2) Der Leistungsnehmer kann den Pflegevertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich zum nächsten Kalendertag kündigen.
- (3) Der Entlastungsdienstleister Haushaltshilfe Thomas kann den Pflegevertrag mit einer Frist von mindestens 4 Wochen jeweils zum Ende eines Kalendermonats schriftlich kündigen.
- (4) Der Entlastungsdienstleister Haushaltshilfe Thomas kann aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen; er hat hierbei seinen Sicherstellungsauftrag zu beachten.
- (5) Der Vertrag ruht bei vorübergehendem stationärem Aufenthalt (Krankenhaus, Rehabilitationseinrichtung, Kurzzeitpflegeeinrichtung). Für diese Zeit sind keine Aufwendungen abrechenbar.

§ 10 Wirksamkeit des Vertrages

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen zu dieser Vereinbarung nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Vor Abschluss des Vertrages ist der Leistungsnehmer eingehend über den Entlastungsdienstleister Haushaltshilfe Thomas und sein Leistungsangebot informiert worden.

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutz Erklärung gelesen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Haushaltshilfe Thomas Einrichtung für Entlastung- und Alltagsbegleitung

Änderungen bezüglich der vereinbarten Einsatzzeiten sind mit der Geschäftsstelle abzusprechen

Ort _____ Datum _____

Unterschrift Leistungserbringer

Unterschrift Klient

Abtretungserklärung §45a SGB XI • § 45b SGB XI

Hiermit trete Ich:

Name/Vorname: _____, _____

geb. am: _____, _____, 19_____

Straße: _____ Hausnr.: _____

PLZ _____ * Ort _____

Pflegekasse: _____ Versichertennummer: _____

meinen Anspruch auf einen zusätzlichen Entlastungsbetrag gem.

§45a SGB XI • §45b SGB XI • §39 SGB XI

für in Anspruch genommene zusätzliche Entlastungsleistungen oder der Verhinderungspflege sowie der Pflegesachleistung aus dem Betreuungsvertrag mit:

Leistungserbringer:

Haushaltshilfe Thomas

Herborner Str. 50

35753 Beilstein

IK: 460621078

unwiderruflich/ unter dem Vorbehalt des schriftlichen Widerrufes ab. Der Leistungserbringer darf ab dem

Datum _____ direkt mit Ihnen abrechnen.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift Klient